

Unterterzen
Oberterzen
Tannenbodenalp
Murg
Quinten
Mols
Quarten

GEMEINDENACHRICHTEN

02/2024



GEMEINDE QUARTEN

Geschätzte Bürgerinnen und Bürger

Am 26. März fand die ordentliche Bürgerversammlung 2024 statt. Obwohl mit Ausnahme des Kredits für die Sanierung der Quartnerstrasse keine ausserordentlichen Geschäfte traktandiert waren, nahmen 217 stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger teil. Der Gemeinderat freut sich über den vergleichsweise grossen Kreis der Teilnehmenden, der sich schon in den Vorjahren beobachten liess. Ein reger und offener Austausch von Behörden und Bevölkerung ist die zentrale Voraussetzung für ein einvernehmliches Zusammenleben und für eine gedeihliche Entwicklung unserer Gemeinde. Dieser rege und offene Austausch zeigt sich nicht nur während der eigentlichen Bürgerversammlung, sondern vor allem auch beim anschliessenden Apéro. Hier wird ungezwungen gefragt, argumentiert, vorgeschlagen oder kritisiert. Das ist gelebte Demokratie, zum Teil bis in den kommenden Tag hinein.

Weil der Apéro dermassen geschätzt wird, hat sich der Gemeinderat vorgenommen, diesen im kommenden Jahr gar noch etwas aufzuwerten. Manche Bürgerinnen und Bürger haben sachte darauf hingewiesen, dass sich mit vorrückender Stunde doch ein kleines Hüngrchen be-

merkbar mache. Diesen Steilpass nehmen wir gerne auf und stellen in Aussicht, an der Bürgerversammlung 2025 auch für das leibliche Wohl zu sorgen.

Aber noch einmal zurück zur Bürgerversammlung 2024, an der alle Anträge des Gemeinderates fast einstimmig genehmigt wurden. Das gibt den Behörden und der Verwaltung nicht nur die Gewissheit, auf dem richtigen Weg zu sein, sondern motiviert auch, die anstehenden Projekte überzeugt und schwungvoll anzugehen. Diese Energie ist auf jeden Fall wertvoll, um etwa die Ortsplanung, die Schulraumplanung oder die laufenden und anstehenden Tiefbauvorhaben voranzubringen. Gerne zählen wir in der Umsetzung dieser Aufgaben weiterhin auf das Feedback unserer Bürgerinnen und Bürger und ermuntern Sie jetzt schon, sich an der Mitwirkung zur Ortsplanung, die für den kommenden Herbst vorgesehen ist, zu beteiligen.

Erich Zoller
Gemeindepräsident



Öffentlicher Verkehr

Der Ortsverwaltungsrat und zahlreiche Einwohnerinnen und Einwohner von Quarten wünschen seit einigen Jahren eine Bushaltestelle in Quarten Dorf. Nach verschiedenen Vorgesprächen mit dem Amt für öffentlichen Verkehr, der Bus Ostschweiz AG, der Abteilung Verkehrstechnik der Kantonspolizei und dem Ortsverwaltungsrat Quarten ist nun ein Testbetrieb vorgesehen. Voraussetzung für den Testbetrieb ist allerdings ein Einbahnregime. Derzeit klärt der Gemeinderat die Modalitäten und die Ausgestaltung für das Einbahnregime ab. Geplant ist ein Testbetrieb für einen Teil der Kurse ab dem Fahrplanwechsel am 15. Dezember 2024. Mit welchen Kursen die Haltestelle Quarten Dorf angefahren werden kann, wird erst festgelegt, sobald der neue Fahrplan offiziell genehmigt ist.

Mit dem Fahrplanwechsel am 15. Dezember 2024 wird neu der Interregio in Unterterzen in beide Fahrtrichtungen halten. Das ist eine markante Aufwertung des ÖV-Angebots in unserer Gemeinde, die der Gemeinderat mit einem Festakt begehen will. Reservieren Sie sich den Termin bereits jetzt.

Stand Seeuferweg

Die Bauarbeiten am Abschnitt Murg Bühllbrücke bis Grütt Unterterzen werden am 31. Mai 2024 abgeschlossen. Die Bauarbeiten am Steg in Mols wurden Anfang April 2024 aufgenommen und dürften rund fünf Wochen in Anspruch nehmen.

Die aufgrund von Einsprachen und Kostenoptimierungen nötigen Projektänderungen für die Etappe Unterterzen wurden mit den von den Änderungen betroffenen Anstössern besprochen. In den nächsten Tagen werden ihnen nun die revidierten Pläne zugestellt, damit sie allfällige Anliegen noch vor der Genehmigung durch den Gemeinderat einbringen können.

Auf gutem Weg ist die Verlängerung des Seeuferwegs vom Bommerstein bis Camping Walenstadt. Am 11. März 2024 hat sich Tiefbauamt des Kantons St. Gallen bzw. die Abteilung Strassen- und Kunstbauten mit den Vertretern der beiden betroffenen Gemeinden Walenstadt und Quarten zu einer ersten Besprechung getroffen. Dabei hat sich der Kanton bereit erklärt, die Federführung für das Projekt zu übernehmen. Voraussichtlich im Mai 2024 wird die Ausschreibung des Ingenieurauftrags im offenen Verfahren erfolgen. Dieses Verfahren wird etwa ein halbes Jahr dauern, so

dass mit der Projektierung Anfang 2025 gestartet werden kann.

Die Kostenaufteilung für die geplante Etappe ist im Strassengesetz geregelt. Damit entfallen 65% auf den Kanton St. Gallen und die verbleibenden 35% auf die beiden Gemeinden. Unter den Gemeinden wird der Schlüssel aufgrund des Flächen- und Längenanteils erfolgen. Rund zwei Drittel des gut 1'000 Meter messenden Wegstücks liegen auf dem Gebiet der Politischen Gemeinde Walenstadt, ein Drittel auf dem Gebiet der Politischen Gemeinde Quarten. Die Höhe der Kosten lässt sich erst abschätzen, wenn die Projektvarianten mit dem entsprechenden Aufwand vorliegen. Ebenfalls noch offen ist der Zeitpunkt für die Durchführung des Strassenplanverfahrens und damit auch der Zeitpunkt der Umsetzung.

Murgbach

Die erste Etappe des Hochwasserschutzprojekts Murgbach (von der Einmündung in den Walensee bis zur Spinnereibrücke) ist praktisch abgeschlossen. Vor allem die Sanierung und Aufwertung der Ufermauern stiessen auf ein positives Echo. Ein Augenschein lohnt sich auf jeden Fall. Die zweite und letzte Etappe wird im September 2024 in Angriff genommen und soll im Frühling 2025 abgeschlossen werden.

Ortsplanung

Die Unterlagen zur Ortsplanung sind Ende 2023 auf demjenigen Stand, der an der Informationsveranstaltung vom 27. November 2023 und an der Gewerbeausstellung vom 1. bis 3. Dezember 2023 präsentiert worden ist, dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht worden. Der Gemeinderat erwartet den Prüfbericht noch vor den Sommerferien. Er wird auf der Grundlage des Prüfberichts und den Anliegen aus der Bevölkerung, die in den letzten Monaten an ihn herangetragen wurden, die nötigen und möglichen Bereinigungen an der Planung vornehmen und im Herbst das Mitwirkungsverfahren starten. Wenn aus dem Mitwirkungsverfahren keine generellen Vorbehalte resultieren, können der Richtplan, der Zonenplan und das Baureglement im nächsten Jahr öffentlich aufgelegt werden.

Festbänke für Vereine

Auf Anregung von der Vereinskonzferenz hat der Gemeinderat im letzten Jahr 20 Festbankgarnituren im Budget eingestellt. Die Idee ist, sie den Vereinen kostenlos zur Verfügung zu stellen. Diese Festbänke sind mittlerweile geliefert worden und können von den Vereinen unter gewissen Auflagen genutzt werden.

Fussgängerstreifen Bahnhof Unterterzen

Im Zusammenhang mit dem Umbau des Bahnhofs in Unterterzen ist insbesondere auch die Umsetzung der Vorgaben aus dem Behindertengleichstellungsgesetz mit allen Beteiligten intensiv und in allen Varianten besprochen worden. Beteiligt gewesen sind unter anderem das Bundesamt für Verkehr, das Tiefbaumt des Kantons St. Gallen, die Abteilung Verkehrstechnik des Kantons St. Gallen, das Amt für öffentlichen Verkehr des Kantons St. Gallen, die Bus Ostschweiz AG, die LUFAG und die Politische Gemeinde Quarten. Von unzähligen Varianten hat in der Einschätzung aller Beteiligten die nun vorliegende Lösung mit dem Fussgängerstreifen klar den Vorzug erhalten. Anstelle eines Fussgängerstreifens mit Mittelinsel wäre theoretisch unter anderem ein zweiter Lift oder eine Rampe auf der Bergseite der Kantonsstrasse in Frage gekommen. Diese Varianten wurden aus verschiedenen Gründen verworfen. Ein Lift hätte etwa CHF 800'000 gekostet. Ein in der Mobilität eingeschränkter Buspassagier, der auf die andere Seite der Kantonsstrasse gelangen möchte, hätte dann zwei Mal einen Lift benützen müssen. Eine Rampe wäre ebenfalls sehr teuer geworden. Sie ist aber vor allem darum verworfen worden, weil die Platzverhältnisse nicht ausreichen. Eine gerade Rampe hätte den Zufahrtsbe-

reich der Amazellenstrasse tangiert und darüber hinaus die Überbauungsvarianten inkl. Erschliessung und Parkierung auf dem LUFAG-Areal im Rahmen der Ortsplanung eingeschränkt.

Der Bahnhof und der Lift seeseitig sind von den SBB projektiert und vollständig von ihr bezahlt worden. Der Bushof (Kosten CHF 300'000) wird von der Gemeinde projektiert und von ihr bezahlt. Weil der Lift seeseitig, der gemäss Angaben der SBB rund CHF 800'000 gekostet hat, sowohl dem Bushof wie den SBB dient, hätte die SBB von der Gemeinde auch einen Beitrag einfordern können, worauf sie aber verzichtet hat.

Der Fussgängerstreifen mit Mittelinsel und leichter Anpassung der Linienführung der Kantonsstrasse ist im Detail vom Kanton St. Gallen geplant worden. Das Projekt ist dem Gemeinderat zur Vernehmlassung vorgelegen und im September/Oktober 2023 öffentlich aufgelegt worden. Es ist keine Einsprache eingegangen. Es liegt somit eine rechtskräftige Baubewilligung vor. Die Kostentragung für solche Projekte ist im Strassengesetz geregelt. Der Kanton hat so zwei Drittel, die Gemeinde ein Drittel der Kosten (rund CHF 150'000) zu übernehmen.

Kredit Vorprojekt Schulraumplanung

Über den Stand der Schulraumplanung haben der Gemeinde- und der Schulrat an der Informationsveranstaltung vom 27. November 2023 und an der Gewerbeausstellung vom 1. bis 3. Dezember 2023 informiert. Die an diesen Veranstaltungen präsentierten Unterlagen mit zugehörigen Fragen lagen bis am 28. März 2024 zur Mitwirkung auf. Der Gemeinderat wird in den nächsten Wochen die Eingaben aus der Mitwirkung sichten und soweit zweckmässig in die weitere Planung einbeziehen.

Im Rahmen des Budgets haben der Gemeinde- und der Schulrat einen Kredit von CHF 700'000 für ein Vorprojekt beantragt. Auf Basis dieses Vorprojekts kann der Gemeinderat dann im nächsten Jahr in einer Urnenabstimmung einen Baukredit beantragen.

Bis vor einigen Jahren ist es bei einem grösseren Hochbauvorhaben üblich gewesen, um einen Kredit für ein detailliertes Bauprojekt zu ersuchen. Ein solcher Kredit wäre in der Grössenordnung von CHF 1.5 Millionen ausgefallen und darum an der Urne entschieden worden. Heutzutage wird aber immer mehr im ersten Schritt ein Vorprojekt erarbeitet, das im konkreten Fall CHF 700'000 kostet und dann eben auf Basis des Vorprojekts ein Baukredit beantragt.

Beide Vorgehensweisen haben Vor- und Nachteile. Im bis vor einigen Jahren bevorzugten Vorgehen sind das Bauprojekt und die Baukosten bei der Einholung des Baukredits im Detail bekannt. Allerdings besteht das Risiko, dass für die Projektierung schon ein sehr hoher Betrag ausgegeben worden ist, der Baukredit dann aber allenfalls keine Mehrheit findet. Zudem besteht die Gefahr, dass Diskussionen über bauliche Details den Urnengang belasten. Bei der heute vermehrt angewendeten Variante sind die baulichen Details bei der Einholung des Baukredits noch nicht bekannt und die Kostengenauigkeit ist weniger hoch. Dafür ist sie in der Abwicklung schneller, der Aufwand für das Vorprojekt ist deutlich geringer und Anpassungen am Projekt sind einfacher zu bewerkstelligen. Für den Gemeinde- und den Schulrat überwiegen die Vorteile der Variante Vorprojekt, weshalb er an der Bürgerversammlung im Rahmen des Budgets 2024 den entsprechenden Kredit von CHF 700'000 beantragt und dafür die Zustimmung erhalten hat.

Seniorenausflug

Für den nächsten Seniorenausflug gilt es, sich den Mittwoch, 4. September 2024, zu reservieren.

Geplant ist in diesem Jahr ein Ausflug nach Bergün, wo die Möglichkeit be-

steht, das Bahnmuseum zu besuchen. Weitere Angaben folgen in den Juni-Gemeindenachrichten.

Jungbürgerfeier

Aufgrund der teilweise kleinen Jahrgänge und der unterschiedlichen Teilnehmerzahl der neuen Bürgerinnen und Bürger an der jährlich durchgeführten Jungbürgerfeier, hat der Gemeinderat beschlossen, diese nur noch alle zwei Jahre durchzuführen. Somit entfällt in diesem Jahr die Jungbürgerfeier und die Jahrgänge 2006/2007 werden im Jahr 2025 zur Feier als vollwertige Bürgerinnen und Bürger eingeladen. Weitere Informationen dazu werden im nächsten Jahr mitgeteilt.

Gemeinderat

Abstimmungen vom 9. Juni 2024

Am Sonntag, 9. Juni 2024 finden folgende Abstimmungen statt:

- Volksinitiative vom 23. Januar 2020
Maximal 10 % des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)
- Volksinitiative vom 10. März 2020
Für tiefere Prämien – Kostenbremse im Gesundheitswesen (Kostenbremse-Initiative)
- Volksinitiative vom 16. Dezember 2021
Für Freiheit und körperliche Unversehrtheit

- Bundesgesetz vom 29. September 2023 über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (Änderung des Energiegesetzes und des Stromversorgungsgesetzes)

Gemeinderatskanzlei

Kommunalwahlen Legislaturperiode 2025 – 2028

Am 22. September 2024 findet der erste Wahlgang für die Gemeindebehörden statt. Folgende Behördenmitglieder sind zu wählen:

Gemeindepräsident/-in

1 Sitz (Einsitz in Gemeinderat)

Schulratspräsident/-in

1 Sitz (Einsitz in Gemeinderat und Schulrat)

Mitglieder des Gemeinderates

3 Sitze

Mitglieder des Schulrates

4 Sitze

Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission

5 Sitze

Der zeitliche Ablauf der Kommunalwahlen wurde wie folgt festgelegt:

1. Wahlgang

23. April 2024	Abgabe der Formulare für die Wahlvorschläge
5. Juli 2024, 12.00 Uhr	Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge
8. Juli 2024	Auftrag zum Druck des Stimmmaterials
31. Juli 2024	Abliefern des gedruckten Stimmmaterials an die Abraxas
30. August 2024	Eingang Stimmunterlagen bei den Wahlberechtigten (amtliche Zustellfrist)
22. September 2024	Wahlsonntag 1. Wahlgang

2. Wahlgang (sofern notwendig)

24. September 2024	Abgabe der Formulare für die Wahlvorschläge
30. September 2024, 12.00 Uhr	Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge
1. Oktober 2024	Auftrag zum Druck des Stimmmaterials
9. Oktober 2024	Ablieferung des gedruckten Stimmmaterials an die VRSG
31. Oktober 2024	Eingang Stimmunterlagen bei den Wahlberechtigten (amtliche Zustellfrist)
24. November 2024	Wahlsonntag 2. Wahlgang

Die Wahlformulare können Sie ab dem 23. April 2024 bei der Gemeinderatskanzlei beziehen oder von der Website www.quarten.ch herunterladen.

Beachten Sie bitte, dass der Zeitpunkt für die Eingabe der Wahlvorschläge eine Verwirkungsfrist darstellt. Wir verweisen für weitere Informationen auf die Anleitung auf den Formularen für die Wahlvorschläge. Bei einem allfälli-

gen 2. Wahlgang muss zudem ein sehr enger Terminplan eingehalten werden, wodurch eine frühzeitige Vorbereitung empfehlenswert ist.

Bei Fragen steht Ihnen Gemeinderatsschreiber Albin Gätzi gerne zur Verfügung (Tel. 081 720 33 32, Mail albin.gaetzi@quarten.ch).

Gemeinderatskanzlei

Regionaler Neophyten tag – Gemeinsam gegen gefährliche Pflanzen



Einjähriges Berufkraut

Am Samstag, 8. Juni 2024, findet der regionale Neophyten tag statt. Die organisierenden Gemeinden möchten mit diesem Tag einerseits in einer gemeinsamen Aktion kritische Flächen von den sich invasiv ausbreitenden Pflanzen befreien, andererseits ist auch die Sensibilisierung der Bevölkerung auf die Problematik von invasiven Pflanzen ein wichtiges Anliegen. Unter anderem wird an diesem Tag das Einjährige Berufkraut bekämpft. Diese und andere invasive Pflanzen gefährden die Vielfalt in der Natur und können sowohl Gesundheit als auch Infrastrukturen bedrohen. Die politischen Gemeinden rufen deshalb zur Mithilfe auf.

Alle an einer intakten Natur Interessierten sind herzlich eingeladen, bei der ge-

meinsamen Aktion tatkräftig mitzuhelfen, die Ausbreitung dieser unerwünschten Pflanzen einzudämmen.

Informationen für Quarten

Treffpunkt	8. Juni 2024, 9.00 Uhr Feuerwehr-Depot Amazellenstrasse 1 8882 Unterterzen
Dauer	Ca. 3 Stunden
Anmeldung	Bis am 21. Mai 2024: per untenstehendem QR-Code, per Telefon (081 720 33 33) oder an info@quarten.ch



Mitbringen	<ul style="list-style-type: none">• Dem Wetter angepasste und geeignete Kleider (lange Hosen)• Handschuhe• Feste Schuhe• Handkräuel oder Schraubenzieher ab Grösse 3
------------	---

Im Anschluss an die Arbeiten offeriert die Gemeinde eine Mittagsverpflegung.

Gemeinderatskanzlei

Vereinfachtes Abrechnungsverfahren für Arbeitgebende

(Seite 1 von 2)

Mehr Informationen
www.svasg.ch/arbeitsgebende



Das vereinfachte Abrechnungsverfahren ist für Arbeitgebende, welche folgende Voraussetzungen erfüllen:

- der Jahreslohn pro Arbeitnehmenden übersteigt den Betrag von CHF 22 050 nicht
- die gesamte, jährliche Bruttolohnsumme des Betriebes übersteigt den Betrag von CHF 58 800 nicht
- das vereinfachte Verfahren muss für das gesamte Personal angewendet werden
- die Abrechnungs- und Zahlungsverpflichtungen werden ordnungsgemäss eingehalten
- die Mitarbeitenden mit einem Monatslohn von über CHF 1837.50 werden an eine berufliche Vorsorgeeinrichtung angeschlossen
- der/die Arbeitgebende ist weder eine Kapitalgesellschaft noch eine Genossenschaft
- weder Ehepartner/in noch Kinder der betriebsinhabenden Person werden beschäftigt

Arbeitgebende, welche alle Voraussetzungen erfüllen, können frei entscheiden, ob sie das vereinfachte Verfahren wählen wollen. Im vereinfachten Abrechnungsverfahren wird zusätzlich zu den bekannten Sozialversicherungsabzügen AHV/IV/EO/ALV/Familienzulagen/Verwaltungskosten eine Quellensteuer von 5 Prozent erhoben. Die Abrechnung und der Bezug der Sozialversicherungsbeiträge und der Quellensteuer erfolgen nur einmal pro Jahr.



01.2023

Vereinfachtes Abrechnungsverfahren für Arbeitgebende

(Seite 2 von 2)

Mehr Informationen
www.svasg.ch/arbeitgebende



Der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin zieht die Sozialversicherungsbeiträge (ohne UV-Prämie) und die Quellensteuer von 5 Prozent (0,5 Prozent Direkte Bundessteuer und 4,5 Prozent Kantons- und Gemeindesteuer) jeweils vom AHV-pflichtigen Lohn ab. Alle Arbeitnehmenden erhalten von der Ausgleichskasse eine Bescheinigung über die abgelieferte Steuer, welche sie der Steuererklärung beilegen. Eine solche Besteuerung hat den Vorteil, dass das vereinfacht abgerechnete Einkommen nicht mehr im ordentlichen Verfahren versteuert werden muss. Damit fällt ein solches Einkommen auch nicht in die Progression.

Arbeitgebende, die im Fürstentum Liechtenstein wohnende Grenzgängerinnen und Grenzgänger beschäftigen, dürfen aufgrund des Doppelbesteuerungsabkommens nicht im vereinfachten Verfahren abrechnen.

Die Beiträge, die Verwaltungskosten sowie die Quellensteuer werden wie folgt übernommen:

- **AHV/IV/EO** 10,6 Prozent je zur Hälfte durch Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden
- **ALV** 2,2 Prozent je zur Hälfte durch Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden
- **Familienzulagen** 1,8 Prozent zu Lasten des Arbeitgebenden
- **Verwaltungskosten** max. 5 Prozent zu Lasten des Arbeitgebenden
- **Quellensteuer** 5 Prozent zu Lasten des Arbeitnehmenden

Im Online-Schalter auf www.svasg.ch/formulare-ahv-beitraege können die Formulare heruntergeladen oder bei der AHV-Zweigstelle bezogen werden.



01.2023

Baubewilligungen

2023-62

Wolfgang Feeser, Im Graspark 45, 70439 Stuttgart, Einbau Fassadenfenster und aufsetzen Dachgaube auf Parz. Nr. 992, Erlenstrasse 3, Oberterzen

2023-75

Micheline Bleisch, Mariahaldenstrasse 5, 8872 Weesen, Erneuerung Steganlage auf Parz. Nr. 1952, Hornenstrasse, Mols

2023-86

Jeffrey Daeng van der Eijk und Anna Nijdam, Büntenstrasse 8, 8885 Mols, Umbau Einfamilienhaus in zwei Wohnungen auf Parz. Nr. 1687, Büntenstrasse 8, Mols

2023-92

Alois Haas, Gafadurastrasse 49, 8884 Oberterzen, Erweiterung Wohnhaus auf Parz. Nr. 2039, Gafadurastrasse 49, Oberterzen

2023-97

Peter Georg Zimmerli, Schützenrütistrasse 9, 8044 Gockhausen, Erneuerung Wohnhaus auf Parz. Nr. 143, Schilt, Quinten

2023-108

STWEG Resort Walensee, c/o VERIT Immobilien AG, Hartbertstrasse 10, 7000 Chur, Ersatz Entsorgungsstelle auf Parz. Nr. 758, Gostenstrasse, Unterterzen

2023-113

Schiffsbetrieb Walensee AG, Gostenstrasse 11, 8882 Unterterzen, Erweiterung Steganlage auf Parz. Nr. 1952, Gostenstrasse 11, Unterterzen

2023-122

Manuel Frederik und Mirjam Esther Götz, Lehrütistrasse 7, 8882 Unterterzen, Abbruch und Neubau Einfamilienhaus mit Pool auf Parz. Nr. 688, Lehrütistrasse 7, Unterterzen

2023-123

Politische Gemeinde Quarten, Walenseestrasse 7, 8882 Unterterzen, Neubau Bushaltestelle Bahnhof Unterterzen auf Parz. Nr. 2448, Walenseestrasse, Unterterzen

2024-1

Silvio Schleelein-Röder und Tino Schleelein, Oberdorfstrasse 18, 5621 Zufikon, Fenstervergrösserung und Ersatz aller Fenster inkl. Rollläden auf Parz. Nr. 1849, Männisstrasse 42, Oberterzen

2024-5

Urs und Marlise Oberholzer, Annabergstrasse 2, 8882 Unterterzen, Installation Photovoltaikanlage auf Dach auf Parz. Nr. 2241, Annabergstrasse 2, Unterterzen



Bauarbeiten Seeuferweg

2024-6

Marc und Patricia Bless, Fischenzenstrasse 3, 8882 Unterterzen - Baugesuch Neubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung auf Parz. Nr. 2098, Gafadurastrasse 11, Oberterzen

2024-9

Thomas Hug, Talstrasse 41, 8885 Mols, Garagenüberdachung mit Installation Photovoltaikanlage auf Dach auf Parz. Nr. 876, Talstrasse 41, Mols

2024-10

Ignaz Richard und Ingrid Giger, Talstrasse 4, 8885 Mols, Installation Photovoltaikanlage auf Dach auf Parz. Nr. 856, Talstrasse 4, Mols

2024-11

StWEG Panorama Walensee, Judith Manhart, Gostenstrasse 14, 8882 Unterterzen, Installation Photovoltaikanlage auf Dach auf Parz. Nr. 754, Gostenstrasse 14, Unterterzen

2024-12

Catherine Nari Rechsteiner, Murgerlehstrasse 2, 8884 Oberterzen, Installation Photovoltaikanlage auf Dach auf Parz. Nr. 962, Murgerlehstrasse 2, Oberterzen

2024-13

Urs Peter und Susann Franziska Manhart, Bodenstrasse 1, 8882 Unterterzen, Ersatz Wärmepumpe auf Parz. Nr. 804, Bodenstrasse 1, Unterterzen

2024-14

STWEG Resort Walensee, c/o VERIT Immobilien AG, Hartbertstrasse 10, 7000 Chur, Installation Photovoltaikanlage auf Dach auf Parz. Nr. 758, Gostenstrasse, Unterterzen

2024-15

Pius Markus und Sabina Patrizia Peter, Baumgartenstrasse 2, 8877 Murg, Installation Photovoltaikanlage auf Dach auf Parz. Nr. 1531, Baumgartenstrasse 2, Murg

2024-16

Bergbahnen Flumserberg AG, Molseralpstrasse 9, 8898 Flumserberg Tannenbodenalp, Installation Photovoltaikanlage auf Dach auf Parz. Nr. 1815, Molseralpstrasse, Flumserberg Tannenbodenalp

2024-17

Martin und Maike Roos, Lehstrasse 3, 8883 Quarten, Installation Photovoltaikanlage auf Dach auf Parz. Nr. 707, Lehstrasse, Quarten

2024-18

Andreas Walker, Erlenweg 1, 8881 Tscherlach, Installation Photovoltaikanlage auf Dach auf Parz. Nr. 1787, Untere Chöpflistrasse 10, Oberterzen

2024-19

Hans Fäh, Quartnerstrasse 13, 8882 Unterterzen und Margot Fäh, Rütistrasse 4, 8882 Unterterzen, Ersatz Ölheizung durch Wärmepumpe auf Parz. Nr. 1566, Rütistrasse 4, Unterterzen

2024-20

STWEG Resort Walensee, c/o VERIT Immobilien AG, Hartbertstrasse 10, 7000 Chur, Installation Photovoltaikanlage auf Dach auf Parz. Nr. 758, Gostenstrasse 35, Unterterzen

2024-21

André Emil und Ursula Gubser, Büelistrasse 2, 8884 Oberterzen, Erweiterung Nasszelle auf Parz. Nr. 193, Büelistrasse 2, Oberterzen

2024-22

Oliver Richard Haag, Untermattstrasse 10a, 8805 Richterswil, Gartenumgestaltung und Erstellung Gartenhaus auf Parz. Nr. 1573, Büntenstrasse 5, Mols

2024-23

Patrick und Olivia Speck, Egglisbodenstrasse 16, 8883 Quarten, Installation Photovoltaikanlage auf Dach auf Parz. Nr. 2457, Egglisbodenstrasse 16, Quarten

2024-24

Werner und Irma Spörri, Stutz 813, 8878 Quinten, Installation Photovoltaikanlage auf Dach auf Parz. Nr. 91, Stutz 813, Quinten

2024-29

Roman Senti, Murgtalstrasse 19, 8883 Quarten, Installation Photovoltaikanlage auf Dach auf Parz. Nr. 2002, Murgtalstrasse 19, Quarten

2024-30

Stefan Josef Peter, Am Weiher 3, 8877 Murg - Baugesuch für Installation Photovoltaikanlage auf Dach auf Parz. Nr. 1503, Strandbodenstrasse 12, Murg

2024-32

Gerry und Regina Maria Renold, Rütistrasse 6, 8882 Unterterzen, Installation Photovoltaikanlage auf Dach auf Parz. Nr. 1520, Rütistrasse 6, Unterterzen

2024-33

Maria Theresia und Ignaz Johann Schneider, Hofstettenstrasse 2, 8884 Oberterzen, Installation Photovoltaikanlage auf Dach auf Parz. Nr. 1161, Hofstettenstrasse 2, Unterterzen

2024-34

Roby Schneider, Hofstettenstrasse 2a, 8884 Oberterzen, Installation Photovoltaikanlage auf Dach auf Parz. Nr. 2507, Hofstettenstrasse 2a, Oberterzen

2024-35

Hansjörg Buff, Bodenstrasse 3, 8882 Unterterzen und Urs Peter und Susann Franziska Manhart, Bodenstrasse 1, 8882 Unterterzen, Neubau zwei Gerätehäuschen auf Parz. Nrn. 1438 und 804, Bodenstrasse 1.1 und 3.1, Unterterzen

Bauverwaltung

Brandschutztechnische Baubewilligungen

2024-31

Judit Apli, Sonnenbergstrasse 18, 8212 Neuhausen am Rheinfall, für den Ersatz Cheminéeofen durch Speicherofen auf der Parz. Nr. 2198, Mülistrasse 2, Mols

Bauverwaltung

Rathausöffnungszeiten

Das Rathaus bleibt wie folgt
geschlossen:

Auffahrt, **Donnerstag, 9. Mai 2024**,
ganzer Tag

Brückentag, **Freitag, 10. Mai 2024**,
ganzer Tag

Pfingstmontag, **Montag, 20. Mai 2024**,
ganzer Tag

Personalausflug, **Freitag, 24. Mai 2024**,
nachmittags

Personalausflug, **Montag, 27. Mai 2024**,
ganzer Tag

Handänderungen

(Veröffentlichung des Eigentumserwerbs an Grundstücken gemäss Art. 970a ZGB und Art. 23 VGB)

**Zeitspanne: 31. Januar 2024
bis 2. April 2024**

Abkürzungen:

EV = Erwerbsdatum des
Veräusserers
GE = Gesamteigentum
ME = Miteigentum
Nr. = Grundstücknummer
StWE-WQ = Stockwerkeigentums-
Wertquote

Ambühl Daniel, Stäfa, an Ambühl geb. Khatibi Azita, Unterterzen, 1/2 ME Anteil an Nr. 797, Boden "Unterterzen", Wohnhaus, 737 m² Gesamtfläche, EV: 30.09.2003

Beeler Christian, Flumserberg Bergheim, an **a)** Beeler Roland, Flums, **b)** Beeler geb. Mannhart Esther, Flums, ME zu je 1/2 Anteil, Nr. 2538, Dunkli "Flumserberg", Scheune mit Wiesenhaus, 1'000 m² Gesamtfläche, EV: 14.06.2022

Blakeley Christopher, Murg, an Blakeley Mayumi, Murg, 1/2 ME Anteil an Nr. 2379, Schiffliheimwesen "Murg", 1'312 m² Gesamtfläche, EV 10.05.2021

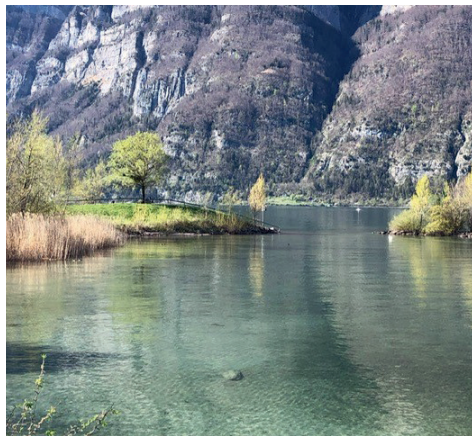
Kalinovic Rodzester, Murg, an **a)** Schnabel Eugen, Mols, **b)** Schnabel geb. Zagalova Valentina, Mols, ME zu je 1/2 Anteil, Nr. 10217, Strandboden "Murg", StWE-WQ 21/1000 (Sonderrecht an 3-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss, Süd), EV: 18.06.1999

Erbengemeinschaft Ammann Richard, an Gamma Ammann geb. Gamma Olga, Winterthur, Nr. 843, Neuquartier "Murg", Dreifamilienhaus, 333 m² Gesamtfläche, EV: 18.10.2021

Erbengemeinschaft Ammann Richard, an Ammann Ilona, Frauenfeld, Nr. 2027, Strässli "Mols", 702 m² Gesamtfläche, EV: 18.10.2021

Erbengemeinschaft Ammann Richard, an Heinrich geb. Ammann Angela, Bergün/Bravuogn, Nr. 2028, Strässli "Mols", 550 m² Gesamtfläche, EV: 18.10.2021

Erbengemeinschaft Ammann Richard, an Ammann Kristof, Winterthur, **1.** Nr. 1400, Strässli "Mols", 662 m² Gesamtfläche, **2.** Nr. 2029, Strässli "Mols", 564 m² Gesamtfläche, **3.** Nr. 2030, Strässli "Mols", 547 m² Gesamtfläche, EV 1-3: 18.10.2021



Naturschutzgebiet Gosten

Moser geb. Bleisch Silvia, Unterterzen, an Moser Albert, Unterterzen, 1/2 ME Anteil an Nr. 786, Rüti "Unterterzen", Einfamilienhaus, 478 m² Gesamtfläche, EV: 19.05.2022

a) Schneider Timm, FL-9497 Triesenberg / Fürstentum Liechtenstein, **b)** Schneider geb. Wohlfender Marianne, FL-9497 Triesenberg / Fürstentum Liechtenstein, ME zu je 1/2 Anteil, an **a)** Assmann Andreas, Unterterzen, **b)** Iven-Assmann geb. Iven Laura, Unterterzen, ME zu je 1/2 Anteil, Nr. 10355, Gosten "Unterterzen", StWE-WQ 100/10000 (Sonderrecht an 4 1/2-Zimmerwohnung Nr. 65 im 2. Obergeschoss und Dachgeschoss, Südwest, mit Kellerabteil Nr. 65 im Untergeschoss, im Mehrfamilienhaus Hinterrugg (B2)), EV: 13.11.2007

de Groot Adrianus Wilhelmus, NL-5411 NE Zeeland / Niederlande, an Campbell Douglas, Oberägeri, Nr. 10331 Gosten "Unterterzen", StWE-WQ 105/10000 (Sonderrecht an 5 1/2-Zimmerwohnung Nr. 41 im Erd-, Ober- und Dachgeschoss im Einfamilienhaus Tertia (C3)), EV: 09.08.2007

Grundbuchamt

Regionale Tierkörpersammelstelle (RTS) der Gemeinden Flums, Quarten und Walenstadt

Heim- und Wildtiere bis zu einem Gewicht von 200 Kilogramm können an der Kasernenstrasse 50, 8880 Walenstadt jeweils im Zeitraum 1. November bis 31. März von 8 Uhr bis 20 Uhr und vom 1. April – 31. Oktober von 7 Uhr bis 22 Uhr selbstständig via Schiebtüre in die Klappe gelegt werden.

Wer bei der Entsorgung von toten Tieren Unterstützung benötigt, meldet sich bei Simon Müller (Tel. 079 558 13 10 oder rts@walenstadt.ch)

Aus Gründen der Tierseuchenvorsorge müssen verendete Tiere und tierische Nebenprodukte auf vorgegebenen Wegen entsorgt werden. Die Grösse und das Gewicht des Tierkörpers sind ausschlaggebend für die Entsorgungsart.

Die Tierkörpersammelstellen dienen in erster Linie der Entsorgung von toten Haustieren und Wildtieren. Das Entsorgen von tierischen Abfällen aus der Schlachtung und Zerlegung ist nur in Ausnahmefällen und mit einer Bewilligung des AVSV erlaubt.

Tote Haustiere bis zehn Kilogramm dürfen auch auf Privatgrund vergraben werden. Weiter besteht die Möglichkeit, sein Haustier in einem zugelassenen Tierkrematorium verbrennen zu lassen.

Tiere ab 200 kg

Tiere, die schwerer als 200 kg sind, werden bei der RTS in Walenstadt nicht angenommen. Die Abholung von diesen Kadavern kann jederzeit (24 Stunden am Tag während 365 Tagen im Jahr) bei der Tiermehlfabrik (TMF) Extraktionswerk AG in Bazenheid, (Tel. 071 931 40 40 oder www.tmf.ch) angemeldet werden

Regionale Tierkörpersammelstelle

Vorschriften Alpviehsömmerung 2024 im Kanton St.Gallen / Vorarlberg

Die Sömmerungsvorschriften für den Auftrieb von Vieh auf Alpen und gemeinsame Weiden sind inhaltlich weitgehend identisch mit denjenigen vom Vorjahr.

BVD (Bovine Virus-Diarrhoe)

Es dürfen nur Rinder aufgeführt werden, die keinen Sperrmassnahmen unterliegen. Ausnahmen erteilt der Kantonstierarzt. Sämtliche Aborte und Totgeburten sind auf jeden Fall auf BVD untersuchen zu lassen.

Tierverkehrsdatenbank (TVD): Meldungen für Sömmerungstiere, Kennzeichnung

Sämtliche Zu- und Abgänge von Tieren der **Rinder-, Schaf- und Ziegengattung** sind durch den Alpverantwortlichen der TVD über das Portal agate.ch innerhalb von drei Arbeitstagen zu melden. Es müssen auch alle Schafe und alle ab 1. Januar 2020 geborenen Ziegen mit zwei Ohrmarken gekennzeichnet sein (Schaf: eine Ohrmarke mit Mikrochip).

Schweine müssen von den Alpbewirtschaftern der TVD ebenfalls via das Portal agate.ch gemeldet werden. Dabei reicht es, pro Meldung die Anzahl Schweine, den Herkunftsbetrieb und das Datum des Zugangs anzugeben.

Pferde: Der Equideneigentümer muss die Standortveränderung über agate.ch auf den Sömmerungsbetrieb melden, sofern diese länger als 30 Tage dauert.

Hunde: Die Halter von Hunden tragen für die Dauer des Alpaufenthaltes in der

Hundedatenbank AMICUS (amicus.ch)
die Adresse der Alp ein.

Sömmerung Vorarlberg

Für die Sömmerung in Vorarlberg sind die Vorschriften des Landes Vorarlberg zu beachten und rechtzeitig zu erfragen. Wegen der in Vorarlberg vorkommenden Hirschtuberkulose werden die gesömmernten Rinder nach ihrer Rückkehr in die Schweiz unter Verbringungssperre gestellt und amtstierärztlich überwacht.

Die Vorschriften können auf der folgenden Website abgerufen werden:

<https://www.sg.ch/umwelt-natur/veterinaerwesen/unterwegs-mit-tieren/soemmerung.html>

Veterinärdienst des Kantons St. Gallen

Altpapiersammlung

Die nächste Altpapiersammlung findet am Samstag, 15. Juni 2024 statt und wird durch die Fröschä Guggä Mols durchgeführt.

Das Papier muss am Sammeltag bis spätestens 8.00 Uhr gebündelt und gut sichtbar am Wegrand (Sammelstelle Hauskehricht) deponiert werden.

Jahresbericht Mütter- und Väterberatung Sarganserland 2023



Im Jahr 2023 konnten wir gleich ein doppeltes Jubiläum feiern. Seit zehn Jahren dürfen wir Kirsten Bordin und Runa Wachter zu unseren Beraterinnen zählen. Wir bedanken uns für ihre wichtige, professionelle Arbeit, die sie über das ganze Jahr leisten. Wir wünschen ihnen weiterhin viel Freude und Erfüllung im Engagement für die Familien.



Leider verliess uns Elisabeth Renggli als langjährige freiwillige Mitarbeiterin. Die Eltern und Kinder schätzten ihre aufgestellte und fröhliche Art. Manche Sorgen und Ängste konnte Elisabeth schon beim

Vermessen abfangen. Wir wünschen ihr alles Gute für die Zukunft und danken für die stets schöne und zuverlässige Zusammenarbeit.

Im Mai stellten wir auf die Online-Terminbuchung um. Dass Kunden auf einer Website selbständig einen Termin buchen können, ist eigentlich nichts Neues. In gewissen Branchen gehört ein solches Angebot schon fast zum Standard – denken wir etwa an die Online-Tischreservation in Restaurants. Durch die Corona-Pandemie sind die Beratungstermine ausschliesslich auf Termin vergeben worden. Der Aufwand für uns, ohne Sekretariat, sei es am Telefon oder per E-Mail war enorm. Deshalb haben wir uns entschlossen auf ein Online-Terminvereinbarungstool zu wechseln. Ideal an diesem Tool ist, dass es mit unserem Kalender verknüpft ist und die Termine gleich eingetragen werden. Es ist nutzerfreundlich, die Eltern müssen sich nicht registrieren, erhalten eine Erinnerung und können den Termin selbständig verwalten. Bald schon sahen wir, wieviel Erleichterung es uns brachte und die Eltern es schätzten.

Anfangs 2023 wurde das Vorprojekt «Familienzentrum Sarganserland» in Zusammenarbeit mit Vertretern Soziales der Gemeinden Mels, Sargans und Vilterswangs, dem Kanton, den Akteuren der Frühen Kindheit, u. a. der FAGS, der KITA-

WAS, der Mütter- und Väterberatung, Hebammen, Spielgruppen, Krabbelgruppen und den kath. und ref. Kirchgemeinden nach 2018 ein 2. Mal beendet. Anschliessend wurde der Verein «Familienzentrum Sarganserland» gegründet, bei dem die Mütter- und Väterberatung auch Einsitz hat und massgeblich u. a. mit viel Freiwilligenarbeit Mitinitiantin ist. Um das Wissen, dass Frühe Förderung, z. B. ein Familienzentrum Prävention ist, sind wir bestrebt, uns weiter dafür zu engagieren. Frühe Förderung unterstützt die psychische Widerstandsfähigkeit (Resilienz) und die Gesundheit der Kinder. Längerfristig gesehen erzeugt sie tiefere Kosten für die Gemeinden, sei es im Bildungswesen, für Sonderschulung, in Bezug auf Straftaten und im Gesundheitswesen. Mit höheren Lebensstandards sind positive volkswirtschaftliche Aspekte – mit weniger Armut verbunden.

Neben Innovationen arbeiten wir auch konstant daran, bestehende Angebote zu optimieren und an veränderte Bedürfnisse anzupassen. Dazu gehörte der Aufbau des PAT-Projekt «Mit Eltern lernen» als Ergänzung zur Mütter- und Väterberatung. Der Start in die Elternschaft wird manchmal durch andere Lebensumstände erschwert, beispielsweise durch ein nachwirkendes Geburtserlebnis, psychische oder physische Erkrankungen, finanzielle Aspekte, Frühgeburt, Zwillin-

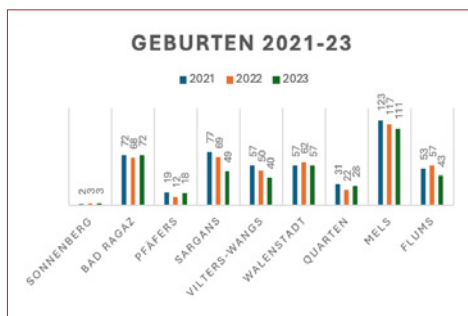
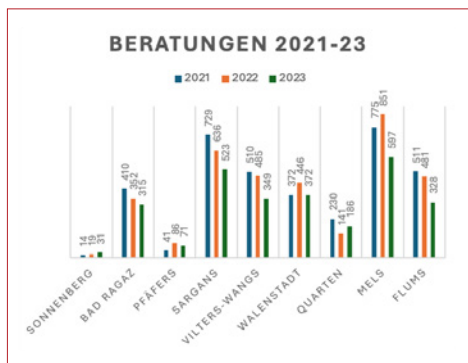
ge... Mit dem lizenzierten PAT-Programm werden wir ab 2024 solche Familien auf ihrer Elternreise in regelmässigen Hausbesuchen und dem Angebot von Gruppentreffen begleiten können. Das Ziel dieser Begleitung ist, die Eltern zu stärken, die Kinder zu fördern und damit verbunden eine möglichst positive Entwicklung der ganzen Familie zu unterstützen. Gestärkt, dynamisch und gut gerüstet packen wir das Jahr 2024 an. Und freuen uns, Familien auch weiterhin zeitgemäss, verlässlich und mit qualitativ hochstehenden Angeboten zu unterstützen.

Wir in Zahlen

Ich freue mich auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken zu dürfen. Ich bin stolz auf die Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen, die bei der Mütter- und Väterberatung Sarganserland mit viel Engagement, Leidenschaft und Fachkompetenz mitwirken. 2023 haben die 4 Beraterinnen 2772 Beratungen getätigt, der Informatiker war allzeit bereit, die freiwilligen Helferinnen und die Reinigungsfrauen waren stets zu unseren Diensten und die Kommissionsmitglieder gaben uns Rückendeckung. Sie alle leisten wertvolle Arbeit, damit die Mütter- und Väterberatung reibungslos funktioniert. Vielen Dank für euren Einsatz!

Wie viele Eltern und Bezugspersonen von Kindern zwischen 0 und 5 Jahren haben wir beraten?

- 2023 fanden 2772 Beratungen statt.
- Die Beratungen haben praktisch parallel zu den zurückgehenden Geburtenzahlen von 491 im Jahr 2021 zu 460 (2022) und zu 421 im Jahr 2023 abgenommen.
- Der Rückgang der Geburten war am grössten in der Gemeinden Sargans von 77 (2021) auf 49 (2023) mit rund 40% weniger gefolgt von Vilters-Wangs.



Aktuelle Infos: mvb-sarganserland.ch

Silvia Ackermann	Unterterzen	Murg
2024	Sagenhaus, Vorbachstr. 2 Dienstagmorgen, Montagmorgen	Zusammen mit Unterterzen
	Alle Termine auf Voranmeldung	
April	8. / 23.	
Mai	6. / 21.	
Juni	3. / 18.	
Juli	8. / 23.	

Mütter- und Väterberatung Sarganserland

Hilfe und Betreuung zu Hause

Durch stundenweise Hilfe im Haushalt oder bei administrativen Aufgaben unterstützt Pro Senectute die Selbständigkeit und erleichtert das Wohnen zu Hause. Haushilfe entlastet auch Angehörige in ihrer Betreuungsarbeit, die oft von unschätzbarem Wert ist. Die Einsätze werden durch Haushelferinnen ausgeführt, die durch die Leiterin angeleitet und fachlich begleitet werden. Bei der Pro Senectute Haushilfe arbeitet generell immer dieselbe Mitarbeiterin in einem Haushalt. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Menschen im Alter gehört zu den Grundsätzen von Pro Senectute.

Anlaufstelle für Altersfragen:
058 750 09 00
oder rws@sg.prosenectute.ch.

PRO SENECTUTE

GEMEINSAM STÄRKER

Weitere Infos unter:
sg.prosenectute.ch/rws

Weitere Informationen der Pro Senectute:

Daheim Wohnen

- Haushilfe- und Betreuungsangebote
- Mahlzeitendienste

Beratung und Information

- Finanzielle und rechtliche Fragen
- Private Betreuung regeln, Finanzierung klären
- Hilfe bei Umzug oder Wohnungsauflösung

- Heim und Alterswohnungen in der Region
- Hilfsmittel, Notrufgeräte
- Unterstützung bei administrativen Aufgaben
- Steuererklärungsdienst
- Infostelle Demenz
- Coaching für betreuende Angehörige

Kurse und Gruppenaktivitäten

- Kurse zu Sprachen, Computer, kreatives Gestalten, Gesundheit, etc.
- Begleitete Wanderungen, E-Bike-Touren, Spaziergänge und Ferienwochen
- Gymnastik, Tanznachmittage

Vorsorgedokumente

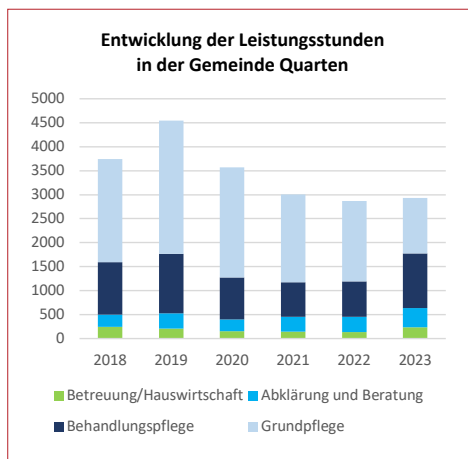
- Patientenverfügung
- Anordnung für den Todesfall
- Vorsorgeauftrag
- Leitfaden Testament

Pro Senectute

Spitex Sarganserland – Für Sie unterwegs

Gesamthaft im Sarganserland sind die verrechneten Leistungsstunden (mit den Krankenversicherern) bei der Spitex Sarganserland in den letzten zehn Jahren deutlich steigend. Dieser Trend wird sich angesichts der Demographie und dem Wunsch der Menschen, so lange wie möglich zu Hause zu leben, fortsetzen.

Eine der zukünftig grossen Herausforderungen wird sein, genügend geeignetes Personal stellen zu können. Die Spitex ist Ausbildungsplatz für insgesamt 13 Lernende Fachpersonen Gesundheit und 10 Studierende Pflegefachpersonen HF. Dies ist die beste Vorsorge, um dem steigenden Bedarf an Pflegepersonal gerecht zu werden.



Entwicklung der Leistungsstunden in der Gemeinde Quarten

Die Pflege-Leistungsstunden der Spitex sind in der Gemeinde Quarten entgegen der Gesamtentwicklung im Sarganserland seit 2020 tiefer. Erst im 2023 sind sie leicht gestiegen.

Sie erhalten von der Spitex Sarganserland umfassende Pflege und Betreuung: Körperpflege, Unterstützung im Medikamentenmanagement, in der Wundbe-

handlung, der Hauswirtschaft und vieles mehr. Rund um die Uhr, auch in den Abendstunden oder in der Nacht, sind wir für Sie da.



Überall für alle

SPITEX
Sarganserland



Wir sorgen dafür, dass Sie Ihren Alltag einfacher bewältigen können. Kontaktieren Sie uns, wir unterstützen Sie gerne!

Werden Sie Mitglied und kommen Sie zu unserer Hauptversammlung am Dienstag, 23. April 2024, um 19.00 Uhr im Verucano in Mels.

Mit einem Jahresbeitrag von Fr. 50.– unterstützen Sie unsere Spitex.



Herzlichen Dank im Voraus!
Spitex Sarganserland

Bahnhofstrasse 9b
7320 Sargans
Tel: 081 515 15 15
spitexsarganserland.ch

Spitex Sarganserland

Drei Jahre ReparierBar Sarganserland – ein Erfolg

Mit dem Reparieranlass vom Dezember 2023 im Oberstufenzentrum Sargans, hat der Verein ReparierBar Sarganserland sein drittes Jahr beendet. Das Motto flicken statt wegwerfen ist aktueller denn je und findet auch in der Politik immer mehr Beachtung. Bei den weit verbreiteten Billigeräten ist eine Reparatur durch Fachgeschäfte wegen den zu hohen Kosten sowie der Bauart nicht gefragt. Bestrebungen sind im Gange, von den Geräteherstellern zu verlangen, dass die Produkte so fabriziert werden, dass eine Reparatur möglich ist.

Die freiwilligen, ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, es sind 30 Fachleute verschiedener Berufe, kommen aus allen acht Gemeinden des Sarganserlandes. Sie haben an den bisher 28 durch-

geführten Anlässen 1210 Gegenstände zur Reparatur erhalten. 750 Geräte und Textilien konnten repariert werden, was einer Erfolgsquote von fast 62% entspricht. Die Herkunft der Kunden umfasst die Gebiete Sarganserland, die Bündner Herrschaft, Wartau, Werdenberg und Liechtenstein.

Am meisten gefragt waren bisher die Elektriker und die Frauen der Textilabteilung. Die Elektroniker werden ebenfalls regelmässig mit kniffligen Problemen herausgefordert. Was erstaunlich ist, dass die Schreiner nur sehr wenig Arbeit erhalten haben. Sie warten oft fast vergebens auf wacklige Stühle oder defekte Holzspielwaren, die sie wieder instand stellen können. Die Fahrradabteilung könnte ebenfalls mehr Aufträge bewältigen.



Da nur wenig Zeit für den einzelnen Auftrag zur Verfügung steht – alles muss bis am Mittag zur Abholung bereit sein – er-

folgt die Fehlersuche und die Reparatur oft in Zusammenarbeit mehrerer Personen. Neu eingesetzte Ersatzteile werden in Rechnung gestellt. Für die aufgewendete Arbeitszeit kann der Kunde oder die Kundin die Entschädigung selbst festlegen und einen Beitrag in das Sammelkörbchen legen. Dieses Geld wird für ein Essen und einen Ausflug für die Mitarbeitenden verwendet.

Einen wichtigen Platz an den Reparaturanlässen nimmt die Kaffeestube ein. Diese wird ebenfalls von ehrenamtlich arbeitenden Frauen geführt und lädt zu Kaffee und selbst gebackenen Kuchen ein. Es ist ein Begegnungsort, den auch Personen ohne Reparaturaufträge besuchen können.

Alle Helferinnen und Helfer freuen sich, wenn weiterhin viele Kunden ihre defekten Gegenstände zur Reparatur bringen, bevor sie diese durch Neue ersetzen.

Die neuen Öffnungszeiten sind: 08.30 – 11.30 Uhr für die Annahme der Gegenstände. Diese müssen bis 13.00 Uhr wieder abgeholt werden. Die Daten der Anlässe und weitere Informationen sind auf in verschiedenen Geschäften aufliegenden Flyern und der Website ersicht-lich: reparierbar-sarganserland.com

ReparierBar Sarganserland

Wiesel gesucht und in Quarten gefunden!

Der WWF suchte mit Hilfe der Bevölkerung die letzten verbleibenden Wiesel in der Ostschweiz. Die Suchaktion war ein Erfolg, über 900 Meldungen sind eingegangen. Im letzten Jahr gingen über 900 Meldungen über Wieselsichtungen auf der Plattform wildenachbarn.ch ein. Auch die Bewohner und Bewohnerinnen von Quarten machten mit. Einmal wurde ein Hermelin oder Mauswiesel auf dem Gemeindegebiet entdeckt. Die Meldungen helfen besser zu verstehen, wo die kleinen Raubtiere noch beheimatet sind. Denn obschon es noch Hermelin und Mauswiesel zu finden gibt, nehmen ihre Bestände schweizweit ab. Und das zum Leidwesen der Landwirtschaft – denn Wiesel sind die natürlichen Feinde von Wühlmäusen und halten diese in Schach.



Flächen für Fördermassnahmen gesucht

Gemeinsam mit Freiwilligen setzt der WWF jetzt Fördermassnahmen im Feld um. In der ganzen Ostschweiz suchen wir Landwirt:innen oder Privatpersonen, die am Siedlungsrand leben und etwas für unsere Wiesel tun möchten. Mit Heckenpflanzungen, Trockenmauern sowie Stein- und Asthaufen schafft der WWF wertvollen Lebensraum für Mauswiesel und Hermelin. Haben Sie eine Fläche, auf der Massnahmen für die kleinen Raubtiere umgesetzt werden können? Dann melden Sie sich unverbindlich bei: Mila Yong
071 221 72 30
mila.yong@wwf.ch.

WWF Regiobüro AR/AI-SG-TG

Familientag in Murg

Der Verein Pro Kastanie Murg organisiert am Samstag, 15. Juni 2024 zum 7. Mal einen Familientag mit Spiel und Spass auf dem Waldspielplatz in Murg. Am Vormittag findet ein Postenlauf mit kniffligen Aufgaben für die ganze Familie statt und am Mittag wird vom Verein ein Grill-Plausch offeriert.

Das Programm startet um 9.00 Uhr, endet um ca. 14.00 Uhr und findet bei jeder Witterung statt.

Weitere Informationen unter:

kastaniendorf.ch

Eine Anmeldung bis zum 12. Juni ist erforderlich unter:

078 739 87 40

oder maike86@hotmail.com

(Maike Roos)

spinnen und einen kreativen Abend zu verbringen.

Für Rückfragen: m.rofe@bluewin.ch

(Übrigens: niemand muss vorlesen, aber man darf)

Schreibwerkstatt

Pro Kastanie Murg

Kreatives Schreiben in der Bibliothek

Wolltest du schon immer mal reinschnuppern ins kreative Schreiben? Oder bist du einfach neugierig und hast Lust, mit der Sprache zu spielen? Dann komm doch vorbei. Lass dich inspirieren und überraschen.

Du brauchst nichts als ein bisschen Neugierde, Freude an der Sprache, Papier und Schreibzeug.

Es ist kein Lehrgang, kein Kurs mit Hausaufgaben, du kannst also 1x kommen oder auch 4x .

Eine Anmeldung ist nicht nötig.

Daten: 22.04 / 29.04. / 06.05. / 13.05.

Zeit: 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Ort: Bibliothek Unterterzen

Die Teilnahme ist kostenlos.

Ich, Maria Rofe, freue mich, mit dir Geschichten oder Geschichtsfragmente zu

FerienSpass sucht Verstärkung

Der Rückblick auf einen erfolgreichen FerienSpass 2023, ein fast vollständig wiedergewählter Vorstand, vier Austritte und ein Aufruf nach neuen, tatkräftig mitwirkenden Kommissionsmitgliedern – das waren kurz zusammengefasst die Inhalte der 7. Hauptversammlung des Vereins FerienSpass Sarganserland.

Am 3. Februar 2024 traf sich die Kommission des FerienSpass Sarganserland zur Hauptversammlung im Parkhotel in Wangs. Die Präsidentin, Karin Kobler, verkündete, dass der FerienSpass vom Herbst 2023 mit seinen 624 verkauften Pässen die seit Bestehen zweitstärkste Austragung gewesen war. Zum Erfolg haben die vielen engagierten Kursleiterinnen und Kursleiter beigetragen, die ein vielfältiges Programm boten sowie die vielen Sponsoren, darunter die Hauptsponsorin, St.Galler Kantonalbank, die den gemeinnützigen Verein in der Kommunikation und dem Verkauf der Pässe vor Ort unterstützte.

Nicht zuletzt ist es vor allem auch der Verdienst der 13 Kommissionsfrauen aus den verschiedenen Sarganserländer Gemeinden, die Ideen suchen und sammeln und die Kurse für den alle zwei Jahre stattfindenden FerienSpass koordinieren. Sie alle wurden mit einem feinen Drei-Gänge-Menü belohnt und verdankt.

Gewählte und Austritte

Für den Vorstand haben sich Karin Kobler als Präsidentin (bisher), Daniela Bigger als Kassierin (neu) und Janine Ackermann als Aktuarin (neu) zur Verfügung gestellt. Sie alle wurden einstimmig gewählt. Als Revisoren gewählt sind: Andreas Heeb (bisher) und Claudia Hug (neu). Unbesetzt ist zurzeit das Amt «Kommunikation/Medien».

Die langjährigen Kommissionsmitglieder Denise Markstahler, Myrtha Bartholet, Belinda Iten und Claudia Guntli hatten ihren Rücktritt angekündigt und wurden nun für ihre geleistete Arbeit mit einem Abschiedsgeschenk verdankt.

Neue Kommissionsmitglieder gesucht

Der Verein FerienSpass Sarganserland sucht neue, tatkräftige Unterstützung für das Kommissionsteam – vor allem aus den Gemeinden Bad Ragaz und Mels. Interessenten und Interessentinnen wen-

den sich bitte an Karin Kobler, Präsidentin, unter:

kontakt@ferienspass-sarganserland.ch



Das aktuelle FerienSpass-Team (v.l.n.r.): Nadja Gort (Taminatal), Daniela Bigger (Vilters/Wangs, Kassierin), Janine Ackermann (Mels, Aktuarin), Karin Kobler (Präsidentin), Monika Cassani (Walenstadt), Denise Tschirky (Quarten), Claudia Söylemez (Sargans).

Es fehlen: Doris Mannhart (Flums) und Claudia Hug (Walenstadt).

FerienSpass Sarganserland

Inbetriebnahme des Velos am Ende des Winters

Die meisten Velofahrerinnen und Velofahrer haben ihr Velo während der kalten Jahreszeit abgestellt und bereiten sich nun darauf vor, es wieder hervorzuholen. Der TCS gibt Tipps, worauf man achten und was man kontrollieren sollte, bevor man sich wieder auf die Strasse begibt.

Die Pneu haben wahrscheinlich während der Winterpause Luft verloren und es ist wichtig, den Druck gemäss den Angaben, die seitlich auf den Pneu stehen, zu kontrollieren und wiederherzustellen. Der ideale Druck ist zwischen drei und fünf Bar. Grundsätzlich ist es so, dass ein hoher Druck den Rollwiderstand verringert, allerdings geht das zulasten der Haftung, die dann ebenfalls abnimmt. Deswegen ist ein hoher Pneu-Druck auf dem Asphalt empfehlenswert. Für den Einsatz im Gelände sollte man den Druck allerdings reduzieren.

Beleuchtung und Bremsen kontrollieren

Auch die Beleuchtung sollte überprüft werden. Wenn das Vorder- oder Rücklicht nicht funktioniert, ist es wichtig, die Verkabelung und die Anschlüsse zu überprüfen und die defekten Glühbirnen oder die Batterien auszutauschen.

Die Bremsanlage sollte auf ihre Funktionstüchtigkeit überprüft werden. Insbesondere prüfen sollte man die verbleibende Dicke der Bremsbeläge, der Bremsklötze und der Bremsscheiben. Man kann einen Fachmann bzw. eine Fachfrau beauftragen, die Hydraulik der Scheibenbremsen zu überprüfen. Er oder sie kann auch weitere Arbeiten durchführen, die für den Laien zu kompliziert sind. Es handelt sich dabei insbe-

sondere um die Kontrolle von Kette und Kassette, das Zentrieren der Räder und das Einstellen der Schaltung.

Benötigen Elektrovelos eine andere Wartung?

Elektrovelos sollte man gleich pflegen wie herkömmliche Velos, es gibt allerdings einige zusätzliche Elemente, die man überprüfen sollte.

Der Akku erfordert besondere Aufmerksamkeit. Er ist empfindlich und mag keine zu tiefen oder zu hohen Temperaturen. Er sollte separat gelagert werden, idealerweise in einer trockenen Umgebung mit Temperaturen zwischen 10° bis 20°Celsius. Ausserdem muss verhindert werden, dass sich der Akku vollständig entlädt. Wenn der Akku über einen längeren Zeitraum nicht benutzt wird, sollte er deshalb mindestens zur Hälfte geladen sein. Aus diesem Grund sollte man den Akku regelmässig kontrollieren und bei Bedarf laden.

Helm tragen empfohlen

Es empfiehlt sich, sowohl auf einem herkömmlichen Fahrrad als auch auf einem E-Bike mit einer Höchstgeschwindigkeit von 25 km/h einen Helm zu tragen. Laut Gesetz sind Velohelme der Norm SN EN 1078 für schnelle E-Bikes obligatorisch

Touring Club Schweiz

Veranstaltungskalender

April

Sa	20.	14.00 – 16.00 16.00 – 18.00	Schützenverein Quarten-Oberterzen 1. Obligatorisches Programm Training	Oberterzen, Schiesstand
Sa	20.	13.30 – 15.30	Schützengesellschaft Mols Jungschützenkurs	Mols, Schiesstand
Mo	22.	14.30	Bibliothek Unterterzen Buchstart	Unterterzen, Vorbachstr. 7
Mo	22.	18.00 – 20.00	Schützengesellschaft Mols Training und Stiche GM	Mols, Schiesstand
Mo	22.	19.00 – 21.00	Bibliothek Unterterzen Schreibwerkstatt	Unterterzen, Vorbachstr. 7
Fr	26.	19.00	Bäuerinnen + Landfrauen Quarten Hauptversammlung	Oberterzen, Knobelboden
Fr	26.	18.00 – 19.30	Schützenverein Quarten-Oberterzen Training	Oberterzen, Schiesstand
Mo	29.	19.00 – 21.00	Bibliothek Unterterzen Schreibwerkstatt	Unterterzen, Vorbachstr. 7

Mai

Mi	01.	20.00	DTV Mols Plauschnachmittag TIVG	Mols, Mehrzweckhalle
Fr	03.	13.30 – 16.00	Pro Kastanie Murg Hauptversammlung	Offen
Sa	04.	13.30 – 16.00 13.30 – 16.00	Schützenverein Quarten-Oberterzen Jungschützenkurs Training	Oberterzen, Schiesstand
Mo	06.	13.30 – 16.00	Schützengesellschaft Mols Training und Stiche GM	Mols, Schiesstand
Mo	06.	13.30 – 16.00	Bibliothek Unterterzen Schreibwerkstatt	Unterterzen, Vorbachstr. 7

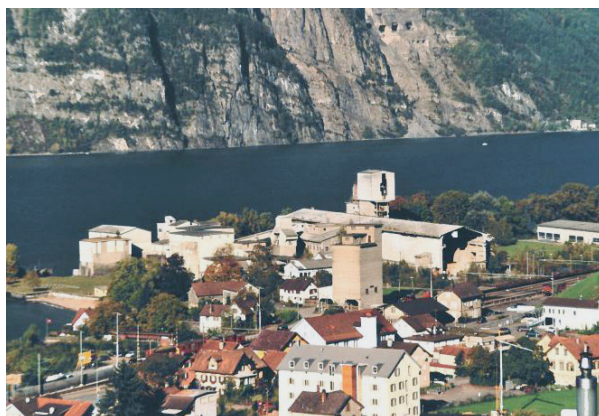
Do	09.	13.30 – 16.00	Evang. Kirchgemeinde Auffahrtsgottesdienst	Unterterzen, Tertianum
Fr	10.	13.30 – 16.00	Schützenverein Quarten-Oberterzen Training / Ende Jubiläumswettkampf SSV	Oberterzen, Schiesstand
Mo	13.	13.30 – 16.00	Schützengesellschaft Mols Training und Stiche GM	Mols, Schiesstand
Mo	13.	13.30 – 16.00	Bibliothek Unterterzen Schreibwerkstatt	Unterterzen, Vorbachstr. 7
Sa	18.	13.30 – 16.00 13.30 – 16.00	Schützengesellschaft Mols 1. Obligatorisches Bundesprogramm Jungschützen 1. Obligatorisches Pflichtschützen	Mols, Schiesstand
Sa – Mo	18. – 20.	13.30 – 16.00	Pfadi St. Luzius Walenstadt Pfingstlager	
Fr Sa	24. 25.	13.30 – 16.00	Schützenverein Quarten-Oberterzen Eidg. Feldschieszen	Oberterzen, Schiesstand
Sa	25.	13.30 – 16.00	DTV Mols Spiel, Spass + Burger	Mols, Mehrzweckhalle
Mo	27.	20.00	Schützengesellschaft Mols Training und Stiche	Mols, Schiesstand
Fr	31.	19.30	Schützenverein Quarten-Oberterzen Training	Oberterzen, Schiesstand

Juni

	01. – 30.		Schützenverein Quarten-Oberterzen OMM 2. Runde (jeweils während den Trainings)	Oberterzen, Schiesstand
Sa	01.	ganzer Tag	TV Murg Murger Olympiade	Murg, Sportplatz/ Dorfplatz
Fr	07.	18.00 – 19.30	Schützenverein Quarten-Oberterzen Training	Oberterzen, Schiesstand
Sa	08.	13.30 – 15.30	Schützengesellschaft Mols Jungschützenkurs	Mols, Schiesstand
Sa	15.	13.30 – 15.30 15.30 – 18.00	Schützenverein Quarten-Oberterzen Jungschützen Training	Oberterzen, Schiesstand

Sa	15.	09.00	Pro Kastanie Murg Familihtag	Murg, Kastanienstübli
Mo	17.	18.00 – 20.00	Schützengesellschaft Mols Training und Stiche	Mols, Schiesstand
Fr Sa	21. 22.	18.00 – 20.00	Schützenverein Quarten-Oberterzen Jungschützen Wetschiessen	Oberterzen, Schiesstand

Die Verantwortung über die Termine liegt bei den Vereinen.



Unterterzen mit Blick auf die Zementfabrik, um 2000

Nächste Gemeindenachrichten

Die nächsten Gemeindenachrichten erscheinen am: Freitag, 21. Juni 2024
(Einsendeschluss: 5. Juni 2024)

Geben Sie uns Ihre Termine für den Veranstaltungskalender frühzeitig bekannt, damit wir Ihnen eine rechtzeitige Veröffentlichung garantieren können.

Gemeinderatskanzlei Quarten | Walenseestrasse 7 | 8882 Unterterzen
Telefon 081 720 33 33 | info@quarten.ch | www.quarten.ch

Ausgabe vom 19. April 2024